

18. Fritz Koch bei Herrn Jos. Heine in Altenkirchen. Arbeit Nr. 20. „Grahamgang“. 10 $\frac{1}{2}$ Punkte.

19. Jos. Dücker bei Herrn M. Rolle in Köln a/Rh. Arbeit Nr. 21. 10 Punkte.

Für die Prämierung der besten unter 1 bis 5 genannten Arbeiten warf die Versammlung 45 Mk. aus, und zwar 15 Mk. — für die 1., je 10 Mk. — für die 2. und 3. und je 5 Mk. — für die 4. und 5. Über diesen Betrag erhalten die Lehrlinge einen Bon und können sich dafür entweder Werkzeuge bei jeden beliebigen Grossisten aussuchen oder Bücher bestellen, die wir ihnen liefern.

Die Arbeiten werden allen Einsendern wieder zugestellt und sobald als möglich auch mit der Ausfertigung der Diplome begonnen, immerhin wird dieses einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im weiteren Verlauf unserer Sitzung gelangte durch den Vorsitzenden ein ausgiebiger Schriftwechsel zur Verlesung, den unser

Vorgehen gegen unlautere Anzeigen

nötig gemacht hat. Auf eine Mitteilung der Uhrmacher-Innung zu Passau wandten wir uns an den dort erscheinenden Donauboten, welcher eine Anzeige der Firma Fischer in Wien veröffentlicht hatte. Anerkennenswerter Weise hat sich der Verlag des Donauboten sofort bereit erklärt, derartige unlautere Inserate in Zukunft nicht mehr aufnehmen zu wollen.

Der Praktische Wegweiser in Würzburg zeigte sich dagegen einer gleichen Aufforderung der dortigen Uhrmacher-Innung gegenüber durchaus abgeneigt, und leider hatte diese auch mit einer Anzeige gegen einen der Wegweiser-Inserenten keinen sofortigen Erfolg. Der Staatsanwalt lehnte die Verfolgung ab, da kein öffentliches Interesse vorläge. Hoffentlich hat die von der Innung dagegen erhobene Beschwerde Erfolg.

Mehr Glück hatte in einem ähnlichen Falle der Kollege Sprenger in Essen. Er klagte wegen unwahrer Anzeigen gegen die Uhrenhändler Imbach und Hülzer in Essen, welche beide verurteilt wurden, die betreffenden Anzeigen bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 1500 Mark zu unterlassen.

Solche Verurteilungen und die Mahnungen des Organs der Zeitungsverleger, „der Zeitungs-Verlag“, werden sicher den Erfolg haben, daß die Zeitungen bei der Annahme von Anzeigen vorsichtiger handeln. Schon jetzt kann man bemerken, wie unheimlich diplomatisch die Inserate von Versandgeschäften, die bisher den Mund nicht voll genug nehmen konnten, abgefaßt sind. Die 14 kar. goldplattierten Schmucksachen von Columbia, Berlin und Brenner, Pforzheim sind jetzt schlichte Goldimitation oder überhaupt nur Schmucksachen geworden. Plunder wäre freilich eine noch bessere Bezeichnung dafür, denn nach der eigenen Aussage des von uns angezeigten Columbia Houses kosten ihm die Schmucksachen, die den Kunden mit 1,95 Mark berechnet werden, pro Stück 25 Pfennige, also beinahe 600 Proc. Aufschlag, das ist gewiß ein „bescheidener“ Nutzen.

Einen bemerkenswerten Vorschlag für die

Bekämpfung der unlauteren Versandgeschäfte

unterbreitete der Kollege J. in R. der Zentralstelle. Derselbe ist in der heutigen Nummer als Eingesandt veröffentlicht.

Von einigen Kollegen wurden wir benachrichtigt, daß der Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede an sie das Ersuchen gerichtet hat, sich nicht

Uhrmacher und Goldarbeiter.

zu nennen. Die betreffenden Kollegen haben aber gerade das Goldarbeiten noch besonders erlernt, führen größere Reparaturen und Neuarbeiten aus und behaupten deshalb mit Recht, den Titel führen zu können. Wir haben ihnen in diesem Falle auch nur raten können, sich nicht einschüchtern zu lassen, dagegen möchten wir alle Kollegen, die nicht in der Lage sind, Goldarbeiten, d. h. größere Reparaturen und Neuarbeiten, selbst auszuführen, empfehlen, sich nicht Goldarbeiter zu nennen. Was du nicht willst, daß man dir tu, das füge auch keinem andern zu! So wenig es uns gefällt, wenn ein Goldarbeiter, der gar nichts von Uhren versteht, sich Uhrmacher nennt, so wenig wird es umgekehrt der Fall sein. Besser wäre es überhaupt, wenn das Anklagen zwischen zwei so verwandten Berufen aufhörte, denn es führt zu nichts. Hoffentlich erleben wir es noch.

Zu der

Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule

die am 22. April stattgefunden hat, war die Zentralstelle eingeladen worden. Als Delegierter wurde Herr Gustav Scholze gewählt und hat im Verein mit dem Schriftführer an der Prüfung und der nachfolgenden Feier teilgenommen. Der Sohn des Herrn Scholze wird übrigens im nächsten Schuljahr die Glashütter Schule besuchen.

Schließlich berichten wir noch, daß unser Kassierer seit der letzten Sitzung außer dem Beitrag für die Deutsche Uhrmacherschule noch die

Anzeige-Prämie

in einem Fall, und zwar nach Schwetzingen bezahlt hat und lenken ferner die Aufmerksamkeit aller Mitglieder auf das nachstehende

Urteil gegen das Uhrenversandhaus Chronos in Basel:

Kanton Basel-Stadt. Urteil des Straf-Gerichts vom 12. April 1904.

i. S. Leopold Epstein von Hostoun, (Böhmen), 43 Jahre alt, verheiratet, Inhaber des „Uhrenversandhauses Chronos“, niedergelassen Feldbergstraße 87, durch Beschluß der Überweisungsbehörde vom 8. März 1904 des unlauteren Wettbewerbs angeklagt.

Privatverteidiger Dr. Stückelberg.

Erwägungen:

Der Angeklagte, der Inhaber der Firma „Uhrenversandhaus Chronos“ in Basel ist, erließ in letzter Zeit von hier aus in einer Menge ausländischer Zeitschriften folgendes Inserat:

„Präzisions-Uhr-„Glashütte“. Höchste Gangleistung! Ganz flache Kavalier-Herren-Remontoir-Anker-Uhr. — Hermetisch verschlossenes, also vor Eindringen von Staub und Wasser geschütztes und dadurch auch dem Einfluß von Temperaturveränderungen nicht ausgesetztes Präzisionswerk, 15 Rubis, mit am Zifferblatt sichtbarem Ankergang. — 5 Jahre schriftliche Garantie für präzisen Gang. — Preis in Stahl 25 Mk., in Silber 30 Mk., in Doppel-Gold-Doublé, (Gehäuse mit solider echter Goldplatte überzogen, also nicht vergoldet), mit 25 Jahre Garantie für Goldaussehen, von massiv goldener Uhr nicht zu unterscheiden, nur 35 Mk.“ —

Dieses Inserat enthält bezüglich Bezugsquelle und Qualität der angepriesenen Uhren eine Menge unwahrer Angaben tatsächlicher Art, die geeignet sind, beim Publikum den Glauben eines außerordentlich günstigen Angebots zu erwecken.

Die Produkte von „Glashütte“ sind im Uhrenhandel als solche vorzüglicher Qualität bekannt und werden nur zu hohen Preisen verkauft.

Die „Deutsche Uhrmacher-Vereinigung“, Zentralstelle in Leipzig, hat Strafantrag gestellt.

Der Angeklagte bezog seine Uhren nicht von Glashütte, sondern aus Chaux de Fonds. Durch einen Sachverständigen ist festgestellt, daß die vom Angeklagten verkauften Uhren keine Vorrichtungen besitzen, die sie gegen Temperaturschwankungen unempfindlich machen könnten; daß von einem hermetischen Verschuß keine Rede sein kann, und daß diese Uhren auch nicht mit 15, sondern bloß mit 7 Rubis ausgestattet sind.

Alle diese Tatsachen mußten dem Angeklagten den Umständen nach bekannt sein.

Derselbe wendet ein, er habe sich einfach auf die Angaben seines Fabrikanten verlassen.

Diese Einwendung mag bezüglich anderweitiger unrichtiger Angaben in seinen Anpreisungen zutreffen; in bezug auf die oben erwähnten unwahren Angaben ist dies jedoch ausgeschlossen.

Speziell die Anzahl der Rubis konnte Epstein durch die Fakturen kontrollieren, und die Behauptungen über Luft- und Staubeintritt gibt der Angeklagte zu, von sich aus beigefügt zu haben.

Das Gericht erachtet somit den Beweis für wesentlich gemachte unwahre Angaben tatsächlicher Art als geleistet.

Ebenso liegt es ohne weiteres in der Natur der Sache, daß diese unwahren Angaben beim Publikum den Glauben eines außerordentlich günstigen Angebots erwecken konnten.